

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 219b LArbO 1995 (weggefallen)

LArbO 1995 - Salzburger Landarbeitsordnung 1995

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2021

§ 219b LArbO 1995 seit 31.12.2021 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2022 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at